

#### **24. Magnetresonanztomographie -fachgebunden-<sup>1</sup>**

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie -fachgebunden- sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung fachgebundene Magnetresonanztomographie (MRT) umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Durchführung und Befundung gebietsbezogener Bildgebungsverfahren mittels Magnetresonanztomographie.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in fachgebundener Magnetresonanztomographie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Radiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für fachgebundene Magnetresonanztomographie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden
- 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Durchführung und Befundung gebietsbezogener Untersuchungen mittels Magnetresonanztomographie
  - der Indikation und Differentialindikation mit anderen diagnostischen radiologischen Verfahren
  - der Anwendung von Arznei- und Kontrastmittel bei MRT-Untersuchungen
  - den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanzverfahren und Biophysik einschließlich den Grundlagen der Patientenüberwachung einschließlich der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal bei Anwendung von Magnetresonanzverfahren
  - der Gerätekunde

#### **Spezielle Übergangsbestimmungen**

Es gelten die Allgemeinen Übergangsbestimmungen nach § 20 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz.

---

<sup>1</sup> neu - 23. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.16